

## Schule gegen sexuelle Gewalt

Sehr geehrte Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie mit Informationen und Hilfestellungen für die Erarbeitung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an der Schule versorgen. Vorab möchten wir uns nochmals bei all den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Mitwirkenden der thematischen Schulleiterberatung „Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt“ bedanken. Dank dieser Teilnahmebereitschaft und dem Engagement konnte die Wichtigkeit des Kinderschutzes vor sexueller Gewalt erneut und deutlich unterstrichen werden. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hilft den Schulen, das tabuisierte und sehr emotionale Thema des sexuellen Missbrauchs an Kindern professionell und fachlich zu unterstützen. Aufgrund des langen Bestehens der hohen Anzahl von Betroffenen soll Schule, neben einem Bildungsort, auch zum Schutzort für Kinder und Jugendliche werden. Da diese einen bedeutsamen Anteil ihres Alltages in der Schule verbringen, können besonders Schulen wirkungsvoll helfen und schützen, auch dann, wenn sexueller Missbrauch in der Familie, während der Freizeit oder im Internet stattfindet. Wie genau Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher sich verhalten müssen, wenn ein solcher Fall vermutet oder benannt wird, soll mithilfe eines Schutzkonzeptes greifbar gemacht werden. Ziel ist es, dass jede Schule ein eigenes Konzept gegen sexuelle Gewalt erstellt und/oder weiterentwickelt. Machen Sie sich gemeinsam auf den Weg und schützen Sie Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt.

Die ersten Schritte bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes haben wir Ihnen im Folgenden zusammengefasst.

## Einstieg – Prozessbeginn des Schutzkonzeptes

### I Entscheidung für den Prozess

Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag. Hier ist ein geschultes Auge im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sehr wichtig. Schule ist die einzige pädagogische Institution, die über viele Stunden am Tag und über viele Jahre hinweg Zugang zu allen Kindern hat.

### II Bildung einer Projektgruppe

Jede Schule sollte eine Projektgruppe aufstellen, die den Prozess des Schutzkonzeptes steuert und verantwortet. Idealerweise wird zudem von Anfang an eine externe Fachkraft einbezogen – aus einer Fachstelle zu sexualisierter Gewalt oder einem entsprechend erfahrenen schulberatenden Dienst – die die Konzeptentwicklung strukturiert, moderiert und begleitet.

### III Beteiligung von Anfang an

Die Projektgruppe sollte dann in der Schule breit über die Schutzkonzept-Entwicklung informieren (z.B. Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler) und zur Beteiligung einladen. Dabei sollte sich die Projektgruppe gemeinsam mit der externen, begleitenden Fachkraft vorstellen und erläutern, welche Pläne sie verfolgt. Auch die Unterstützung durch die Schulkonferenz oder den Schulvorstand ist für die Etablierung des Schutzkonzeptes sinnvoll.

### IV Einstieg ins Thema

Bevor die Projektgruppe in die Erarbeitung der verschiedenen Bausteine eines Schutzkonzeptes einsteigt, braucht sie eine Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dafür sollten die Schulen regionale Netzwerkpartner miteinbeziehen und aktiv Fortbildungsangebote zu diesem Thema nutzen. Dadurch kann ein fundamentales Wissen im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie ein Bewusstsein über die Dynamik sexuellen Missbrauchs erworben und im Verdachtsfall genutzt werden.

## Eine Empfehlung für Sie – Was ist los mit Jaron?

Bei diesem interaktiven digitalen Grundkurs werden Lehrerinnen und Lehrer an das Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ herangeführt. Hier haben Sie die Möglichkeit, anhand verschiedener Szenarien themenrelevantes Wissen zu vertiefen. Da Sie in dem Kurs nicht nur eine beobachtende, sondern vor allem auch aktive Rolle als Lehrkraft einnehmen müssen, werden Sie die Möglichkeit haben, viele praxisnahe Erfahrungen zu sammeln. Der Grundkurs ist in allen Bundesländern als Fortbildung anerkannt.

Alle Wichtigen Informationen zu dem digitalen Grundkurs finden Sie unter:

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>



Bildquelle: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

## Bestandteile eines Schutzkonzeptes

Während der thematischen Schulleiterveranstaltung wurden die verschiedenen Bestandteile der Schutzkonzepte vorgestellt. Mehrere Teilnehmende wussten bereits, welche Bestandteile in ein Schutzkonzept gehören. **Keine Schule fängt bei null an.** Nutzen Sie für das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt beispielsweise bereits vorliegende Schutzkonzepte Ihrer Schule als mögliche Arbeitsvorlage. Ein einheitliches Muster für die Entwicklung des Schutzkonzeptes gibt es nicht. Jede Schule muss aufgrund ihrer individuellen Ressourcen ein **eigenes Schutzkonzept** erstellen. Dafür sollte in der Projektgruppe zuvor eine **Potential- und Risikoanalyse** durchgeführt werden, die Stärken und Schwächen im Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der Schule herausarbeitet. Nutzen Sie für die Schutzkonzept-Entwicklung alle relevanten Hilfsmittel der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“.

Alle wichtigen Informationen über die Bestandteile des Schutzkonzeptes finden Sie unter:

<https://thueringen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>



Fotoquelle: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

### Kurzübersicht – Bestandteile eines Schutzkonzeptes

- **Leitbild** – Verankerung des Schutzes von Schüler\*innen vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild oder Schulprogramm
- **Interventionsplan** - Vorgehen im Verdachtsfalls (und bei unbegründeten Verdacht) von sexueller Gewalt zur Orientierung und Sicherheit
- **Kooperation** - Unterstützung im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes
- **Personalverantwortung** - Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“ und erfordert eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz
- **Fortbildung** - Basiswissen für mehr Handlungsfähigkeit und zur Sensibilisierung und Ansprechen von Verunsicherungen und Fragen
- **Verhaltenskodex** - Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium zum Schutz der Schüler\*innen und Beschäftigten
- **Partizipation** - Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen
- **Präventionsangebote** – Vermittlung altersangemessener Informationen durch konkrete Präventionsprojekte und präventive Erziehungshaltung
- **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen** – Frühzeitiges Bekanntwerden von Problem- und Notlagen sowie Einleitung entsprechenden Handelns

## Zahlen, Fakten und kostenfreie Hilfsangebote

Im Jahr 2020 verzeichnet die polizeiliche Kriminalstatistik **14.594 behördlich bekannt** gewordene Straftaten des sexuellen Missbrauchs an Kindern in Deutschland. Weiterhin wurden **1.528 Fälle sexuellen Missbrauchs durch Schutzbefohlene und Jugendliche** sowie **21.868 Fälle von Kinder- und Jugendpornografie** ermittelt. Diese Zahlen bilden das Hellfeld. Entsprechend kann angenommen werden, dass die Ausmaße des Dunkelfeldes, also der Polizei unbekannte Fälle, weitaus höher ausfallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass **pro Schulklasse etwa ein bis zwei Betroffene von sexueller Gewalt** in der Familie und andernorts vorkommen bzw. vorgekommen sind. Fälle von sexueller Gewalt, die durch Kinder oder Jugendliche ausgeführt wird, nehmen dabei nur einen geringen Anteil ein.

**Betroffenenperspektiven, Bilanzberichte und Publikationen des UBSKM zu dem Thema sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen finden Sie unter:**

- ❖ <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/geschichten-die-zaehlen-bilanzbericht-2019/>
- ❖ [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen\\_und\\_Fakten/Fact\\_Sheet\\_Zahlen\\_und\\_Fakten\\_UBSKM.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf)

**Hilfsportal sexueller Missbrauch:**

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch:**

0800-22 55 530



*„Ich weiß, dass ich keine Verantwortung dafür trage, was mir passiert ist, aber dennoch fühlt es sich irgendwie trotzdem so an.“*

## Wichtig zu wissen!

Wichtiger Termin für Ihre Schule:

**20.05.2022**

Festlegung des **Startdatums** der Schutzkonzept-Entwicklung  
(Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Rückmeldedokument!)

**Ansprechpartnerin für Sie bei Fragen zum**

**Schutzkonzept:**

Staatliches Schulamt Südthüringen

Schulpsychologischer Dienst

Frau Sara Sabatini

Telefon: 03681 / 73 41 55

E-Mail: [sara.sabatini@schulamt.thueringen.de](mailto:sara.sabatini@schulamt.thueringen.de)



**Save The Date:**

Die **Beratungslehrer-Ta-  
gung 2022** wird in der  
Vorbereitungswoche am  
**Donnerstag, den  
25.08.2022**, stattfinden.

Bitte reservieren Sie sich  
den Termin!

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Newsletter.

Wir wünschen Ihnen schöne Osterferien, bleiben Sie gesund!